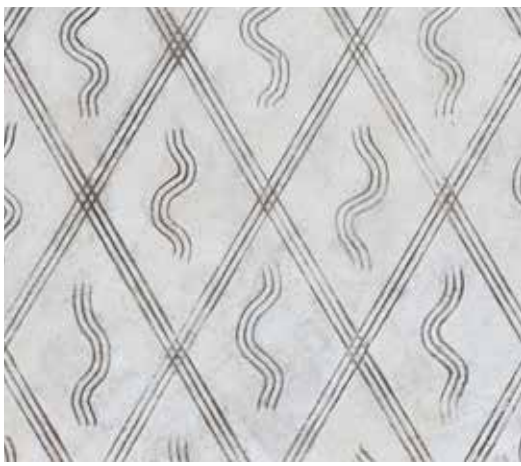




**Diskussions-fassung zur »denkmal 2026«**


# **Handreichung**
## Kompetenzfelder im Erhalt von Kulturgut





Gefördert durch das Sächsische Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung.
Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

# Inhalt

Die vorliegende Diskussionsfassung enthält folgende Inhalte.

Die grau hinterlegten Abschnitte sind noch nicht Bestandteil der vorliegenden Version. Diese werden nach Feedbackeinholung in späterem Stadium ergänzt.


Handreichung »Kompetenzfelder im Erhalt von Kulturgut« 5

Akteure 6

B Die Projektbeteiligten Rollen, Aufgaben, Zuständigkeiten

K Kompetenzen nach Objekt und Aufgabe 15

A Ausführungsleistungen am Denkmal 21

V Vorphase: Bedarfsplanung und Projektvorbereitung

1 Leistungsphase Grundlagenermittlung 25

2 Leistungsphase Vorplanung

3 Leistungsphase Entwurfsplanung

4 Leistungsphase Genehmigungsplanung

5 Leistungsphase Ausführungsplanung

6 Leistungsphase Vorbereitung der Vergabe

7 Leistungsphase Mitwirkung bei der Vergabe

8 Leistungsphase Objektüberwachung

9 Leistungsphase Objektbetreuung

Impressum 31

# Handreichung »Kompetenzfelder im Erhalt von Kulturgut«

## Diskussionsfassung zur »denkmal 2026«

Der Erhalt von Kulturgut erfordert ein abgestimmtes Zusammenwirken verschiedener Qualifikationen. Die Handreichung bündelt erstmals für Sachsen eine fachlich abgestimmte Übersicht zu Rollen, Zuständigkeiten und Leistungsbereichen von Handwerk, Restaurierung, Planung und Denkmalpflege.

Der Erhalt von Kulturgut ist eine Gemeinschaftsaufgabe. Historische Bauwerke, Ausstattungen, Kunstwerke und Sammlungsobjekte können nur dann dauerhaft bewahrt werden, wenn die beteiligten Fachdisziplinen ihre jeweiligen Kompetenzen gezielt und abgestimmt einbringen. Handwerk, Restaurierung, Planung, Wissenschaft, Denkmalpflege, Eigentümer und öffentliche Auftraggeber leisten dabei jeweils eigene Beiträge und tragen unterschiedliche Verantwortlichkeiten.

In der Praxis stellt sich häufig die Frage, welche Qualifikationen für bestimmte Aufgaben erforderlich sind, welche Akteure in welcher Projektphase eingebunden werden sollten und wie Zuständigkeiten fachgerecht zugeordnet werden können. Gerade für Planende, Vergabestellen, Denkmalbehörden, öffentliche und private Auftraggeber sowie Eigentümer besteht der Bedarf nach einer verständlichen Orientierung zu den unterschiedlichen Kompetenzfeldern im Erhalt von Kulturgut.

Die vorliegende Handreichung möchte hierzu einen Beitrag leisten. Sie beschreibt Akteure, Qualifikationen und typische Tätigkeitsfelder im Umgang mit Kulturgut und soll dabei unterstützen, Kompetenzen sichtbar zu machen, Leistungen sachgerecht einzuordnen und Projektteams zielgerichtet zusammenzustellen. Sie versteht sich als Orientierungshilfe für Planung, Vergabe und Ausführung sowie als Grundlage für den fachlichen Austausch zwischen den beteiligten Disziplinen.

Entstanden ist die Handreichung im Rahmen des sächsischen Förderprojektes zur Wiederbelebung und Weiterentwicklung der handwerklichen Restauratorenausbildung in Sachsen (2023-2026). Im Dialog zwischen Denkmalpflege, Restaurierung, Handwerk, Wissenschaft und Lehre wurden Erfahrungen, Perspektiven und fachliche Anforderungen zusammengetragen, diskutiert und strukturiert aufbereitet. Beteiligt waren unter anderem Vertreter des Landesamtes für Denkmalpflege Sachsen, des Verbands der Restauratoren im Handwerk e.V. – Landesgruppe Sachsen, des Verband der Restaurator:innen (VDR) e.V. – Landesgruppe Sachsen, der Handwerkskammer zu Leipzig sowie weitere Fachleute aus handwerklicher und akademischer Lehre.

Die im Projektverlauf erarbeiteten Übersichten und Betrachtungen reichen dabei deutlich über den Umfang dieser Broschüre hinaus. Die vorliegende Veröffentlichung stellt bewusst eine komprimierte Diskussionsfassung dar, die anlässlich der denkmal 2026 erstmals einer breiteren Fachöffentlichkeit vorgestellt wird. Sie konzentriert sich auf zentrale Kompetenzfelder und Fragestellungen und soll als Grundlage für die weitere Diskussion dienen.

Gleichzeitig verstehen die Projektpartner diese Veröffentlichung nicht als Abschluss, sondern als Ausgangspunkt für die weitere Vertiefung des Themas. Zusätzliche Kompetenzfelder, Praxisbeispiele und vertiefende Betrachtungen sollen künftig in weiteren Publikationen, Veranstaltungen, Forschungs- und Transferprojekten sowie digitalen Informationsangeboten aufgegriffen und weiterentwickelt werden.

Grundlage aller dargestellten Inhalte sind die rechtlichen, fachlichen und institutionellen Rahmenbedingungen des Freistaates Sachsen. Die beschriebenen Kompetenzfelder und Zuordnungen beziehen sich daher auf die Situation in Sachsen. Viele der dargestellten Fragestellungen und Grundsätze lassen sich jedoch auch auf andere Bundesländer übertragen und können dort als Orientierung für vergleichbare Aufgabenstellungen dienen.

Die vorliegende Diskussionsfassung versteht sich als Einladung zum weiteren fachlichen Austausch. Denn der Erhalt unseres kulturellen Erbes gelingt dort am besten, wo unterschiedliche Kompetenzen frühzeitig zusammengeführt, Verantwortlichkeiten transparent benannt und Fachwissen gemeinsam weiterentwickelt werden.

Das Redaktionsteam

im Namen der an der Handreichung beteiligten Institutionen und Fachleute

# Fachhandwerksmeister / in

## ohne spez. Fortbildungsqualifikation (Bachelor Professional)

### Art der Qualifikation

Berufliche Fortbildungsqualifikation der höheren Berufsbildung in bestimmten Gewerken

### Bildungsweg

Bis zu 24-monatiger Meisterkurs nach abgeschlossener Berufsausbildung und teilweise weiteren Voraussetzungen

### Kompetenzen Erfassung, Untersuchung, Analytik

Kann im eigenen Gewerk praktische Beobachtungen zu Material, Konstruktion, Ausführung und Schäden beitragen. Mitwirkung nur nach Vorgabe oder unter fachlicher Anleitung

### Kompetenzen Konzeption und Planung

Besitzt handwerkliche Planungskompetenz im eigenen Gewerk, nicht für Planung von Maßnahmen am geschützten Kulturgut qualifiziert

### Kompetenzen Ausführung von praktischen Maßnahmen

Beherrscht zeitgemäße handwerklichen Techniken und Verfahren in seinem Fachgebiet auf hohem Niveau

### Grenzen der Qualifikation

Keine eigenständige Gesamtverantwortung für Maßnahmen am geschützten Kulturgut. Keine eigenständige Befundung, Konzeptentwicklung, Methodenauswahl oder Freigabe substanzrelevanter Eingriffe.

HM

RH

# Restaurator / in im Handwerk

## Master Professional

### Art der Qualifikation

Fortbildungsqualifikation, höchster handwerklicher Bildungsabschluss

### Bildungsweg

26- bis 32-monatige Weiterbildung nach abgeschlossener Qualifikation als Handwerksmeister/ Handwerksmeisterin in bestimmten Gewerken

### Kompetenzen Erfassung, Untersuchung, Analytik

Verfügt über differenziertes Fachwissen für die Identifizierung und Zuordnung historischer Werktechniken sowie dafür genutzter Materialien; besitzt naturwissenschaftliches und kunstwissenschatliches Grundverständnis; kann offene Fragestellungen und kompetente Fachleute benennen; ist mit restaurierungswissenschaftlichen Dokumentationsstandards vertraut und kann sie im eigenen Tätigkeitsbereich sachgerecht anwenden

### Kompetenzen Konzeption und Planung

Verfügt in seinem Gewerk über Kompetenz zur Werkplanung und handwerklichen Ausführungsplanung auf Grundlage sehr hoher Praxiserfahrung im handwerklichen und auf historische Techniken spezialisierten Bereich, kennt Realisierungsoptionen und Modifizierungsmöglichkeiten für die Ausführung handwerklich-restauratorischer Maßnahmen seines Gewerks, kann Ausführungsmuster herstellen und bewerten

### Kompetenzen Ausführung von praktischen Maßnahmen

Verfügt über Sensibilität im Umgang mit historischer Originalsubstanz, führt handwerklich-restauratorischer Maßnahmen in historischen oder angepassten Techniken aus, verfügt in seinem Gewerk über handwerksmeisterliche Expertise und über profunde Anwendungserfahrung mit historischen Werktechniken, erhält hierbei immaterialles Kulturerbe traditioneller und teils nicht mehr praktizierter Handwerkspraxis

### Grenzen der Qualifikation

Der Kompetenzschwerpunkt liegt in der praktischen Ausführung, keine eigenständige Gesamtverantwortung für komplexe Konservierungs-Restaurierungsprozesse.

# Akademische / r Restaurator / in

## Bachelor of Arts – B.A. / Bachelor of Science – B.Sc.

**Art der Qualifikation**

Grundständiger akademischer Abschluss im Bereich Konservierung-Restaurierung, erster akademischer Grad, Einstiegsebene für die Ausführung freiberuflicher restauratorischer Leistungen unter Aufsicht

**Bildungsweg**

Sechs- bis siebensemestriges Studium an einer Fachhochschule oder Kunsthochschule in Spezialisierung auf eine Material- oder Objektgruppe.

**Kompetenzen Erfassung, Untersuchung, Analytik**

Verfügt über erweitertes naturwissenschaftliches Wissen sowie über kunst- und kulturhistorisches Grundwissen im jeweiligen Bereich; kann Objekte analysieren und beschreiben, kann Zustände erfassen; kann anwendungsbezogene Untersuchungen, Messungen und Probenahmen durchführen und auswerten und ggf. weiteren Untersuchungsbedarf identifizieren und delegieren; kann die restaurierungswissenschaftlichen Dokumentationsstandards anwenden und bei Bedarf modifizieren; besitzt keine eigenständige Forschungskompetenz

**Kompetenzen Konzeption und Planung**

Beherrschung der wissenschaftlichen Grundlagen und Basiskenntnisse zu Technologien und Materialien, um Konzepte der präventiven Konservierung sowie konservatorische und restauratorische Maßnahmekonzepte auf einfachem und mittlerem Niveau erstellen zu können; restaurierungstechnische Fähigkeiten, um Ausführungsmuster planen, herstellen und bewerten zu können

**Kompetenzen Ausführung von praktischen Maßnahmen**

Qualifiziert für die fachliche Mitarbeit, für abgegrenzte technische Teilaufgaben und für einfache bis mittlere restauratorische Problemstellungen, verfügt über restaurierungstechnische, kunsttechnologische und manuelle Fertigkeiten auf mittlerem Niveau; kann definierte konservatorische und restauratorische Maßnahmen fachgerecht ausführen, dokumentieren und bewerten, sofern Ziel, Methode und Risiko geklärt sind. Bei komplexem oder unvorhersehbarem Kulturgut erfolgt die Arbeit unter fachlicher Leitung

**Grenzen der Qualifikation**

Die Qualifikation weist eine wissenschaftlich-restauratorische Grundbildung nach, begründet jedoch noch keine uneingeschränkte eigenverantwortliche Gesamtverantwortung für komplexe Restaurierungsprozesse. Bei komplexem, hochrangigem oder nicht vorhersehbarem Kulturgut erfolgt die Arbeit unter fachlicher Leitung eines höher qualifizierten Restaurators / einer höher qualifizierten Restauratorin.

AR

AR

# Akademische / r Restaurator / in

## Master of Arts – M.A. / Master of Science – M.Sc. / Diplom – Dipl.Rest.

**Art der Qualifikation**

Weiterführender akademischer Abschluss im Bereich Konservierung-Restaurierung, zweiter akademischer Grad (Anmerkung/ FN: bildet nach E.C.C.O. den regulären Zugang zum Beruf des Konservator-Restaurators)

**Bildungsweg**

Masterstudium als drei- bis viersemestriges Studium an einer Fachhochschule oder Kunsthochschule in Spezialisierung auf eine Material- oder Objektgruppe, Voraussetzung: akademischer Grad Bachlor; Diplomstudium als lineares zehnsemestriges Studium an einer Kunsthochschule (früher achtsemestriges Fachhochschulstudium)

**Kompetenzen Erfassung, Untersuchung, Analytik**

Verfügt über vertieftes naturwissenschaftliches, kunst- und kulturhistorisches sowie kunsttechnologisches Fachwissen in seinem Spezialgebiet, erstellt Bestands- und Schadensanalysen, kann fachrestauratorische, archäometrische und materialwissenschaftliche Untersuchungen gemäß wissenschaftlicher Fragestellungen planen, ggf. ausschreiben sowie selbst durchführen und auswerten, teilweise in Zusammenarbeit mit weiteren Fachleuten; kann wissenschaftliche und interdisziplinäre Dokumentationsmethoden und -formate entwickeln, anpassen, anwenden

**Kompetenzen Konzeption und Planung**

Verfügt über natur-, kultur-, kunst- und restaurierungswissenschaftliches Fachwissen, um auf der Grundlage von Be- und Zustandsanalysen unter Einbeziehung von Informationen unterschiedlicher Fachdisziplinen konservierungstechnische und restauratorische Verfahren und Methoden für den spezifischen Einzelfall entwickeln, modifizieren und evaluieren sowie deren Ausführung koordinieren und kontrollieren zu können, kann über Objektplanungskompetenz für Restaurierungsvorhaben verfügen

**Kompetenzen Ausführung von praktischen Maßnahmen**

Verfügt über kultur- und kunstwissenschaftliche Kompetenz und künstlerisches Einfühlungsvermögen für den reflektierten Eingriff in die historische Substanz und ein methodisch korrektes Ergebnis; verfügt über naturwissenschaftliche Kompetenz zur stetigen kritischen Konzeptevaluierung und Methodenanpassung im Zuge der Bearbeitung hochsensibler Objekte und komplexer Schädigungssituation; je nach Praxiskompetenz liegen restaurierungstechnisches, kunsttechnologisches Vermögen, manuelle Fertigkeiten und künstlerisches Vermögen für hochwertige praktischen Umsetzung von präventiven, konservatorischen und restauratorischen Maßnahmen vor

**Grenzen der Qualifikation**

Die Qualifikation gilt innerhalb der eigenen Fachrichtung und Spezialisierung. Bei Objekten, Materialien, Verfahren oder Schadensbildern außerhalb der eigenen Fachkompetenz sind geeignete Spezialisten einzubeziehen. Objektplanungskompetenz nur ohne Bauvorlageberechtigung.

# Architekt / in

## Master of Arts – M.A., Master of Science – M.Sc. oder Diplom – Dipl.Ing., Dipl.Arch.

**Art der Qualifikation**

Akademischer Hochschulabschluss (Dipl.-Ing., Dipl. Arch., M.A., M.Sc.) im Fach Architektur, ggf. Vertiefung und/ oder Zusatzqualifikation in Denkmalpflege, Bauerhaltung oder Bauforschung

**Bildungsweg**

Masterstudium als drei- bis viersemestriges Studium an einer Universität oder Hochschule, Voraussetzung: akedemischer Grad Bachlor; oder lineares zehnsemestriges Diplomstudium, ggf. postgradualie Vertiefung in Denkmalpflege, Bauforschung

**Kompetenzen Erfassung, Untersuchung, Analytik**

Erarbeitet ganzheitliche Bauaufnahmen, Analysen der Bausubstanz;

sofern in der Bauforschung spezialisiert: verfügt über bauhistorisches, kunst- und kulturhistorisches Spezialwissen und kann die entsprechenden Sekundärquellenforschungen und Untersuchungen selbst durchführen;

kann wissenschaftliche und interdisziplinäre Dokumentationsmethoden und -formate entwickeln, anpassen, anwenden;

nicht für restauratorische Erfassung, Untersuchung und Analytik qualifiziert

**Kompetenzen Konzeption und Planung**

Entwickelt, plant und koordiniert bauliche Erhaltungs-, Instandsetzungs-, Umbau- und Ertüchtigungsmaßnahmen, integriert denkmalpflegerische Anforderungen in den Planungsprozess, verantwortet die Berücksichtigung denkmalpflegerischer, bauphysikalischer, statischer, funktionaler und rechtlicher Anforderungen sowie die rechtzeitige und aufgabenspezifische Einbindung und Koordinierung von Fachplanenden

(z.B. für Konservierung / Restaurierung), kann in Förderbelangen beraten und helfen; ist nicht für restauratorische Konzeption qualifiziert

**Grenzen der Qualifikation**

Objektplanung ersetzt keine restauratorische Fachplanung. Kritisch wird es, wenn Nutzung, Gestaltung, Kosten oder Termine die Erhaltung historischer Substanz dominieren. Darüber hinaus können keine nach NORM festgelegten Maßnahmenkonzepte pauschalisiert eingesetzt werden. Es erfordert eine Abstimmung in der fachlichen Breite.

A I

# Bauingenieur / in

## Master of Science – M.Sc. oder Diplom – Dipl.Ing.

**Art der Qualifikation**

Akademischer Hochschulabschluss (Dipl.-Ing., M.Sc.) im Fach Bauingenieurwesen, i.d.R. keine originäre denkmalpflegerische Kernqualifikation

**Bildungsweg**

Masterstudium als drei- bis viersemestriges Studium an einer Universität oder Hochschule, Voraussetzung: akedemischer Grad Bachlor; oder lineares zehnsemestriges Diplomstudium, ggf. postgraduale Vertiefung in Denkmalpflege, Bauen im Bestand

**Kompetenzen Erfassung, Untersuchung, Analytik**

Erarbeitet Tragwerksanalysen sowie baukonstruktive Schadens- und Materialanalytik, kann hierzu Mess- und Prüfverfahren durchführen und auswerten

nicht für restauratorische Erfassung, Untersuchung und Analytik qualifiziert

**Kompetenzen Konzeption und Planung**

Erarbeitet Standsicherheitsnachweise, Sicherungs- und Verstärkungskonzepte, entwickelt technische Lösungen; ist nicht für restauratorische Konzeption qualifiziert

**Grenzen der Qualifikation**

Spezifische Belange des historischen Originals und des geschützten Kunst- und Kulturgutes bedürfen restauratorischer Fachplanung.

# Kunstwissenschaftler / in

## Master of Art – M.A., Magister Artium – M.A.

**Art der Qualifikation**

Akademischer Hochschulabschluss (Master of Arts/ M.A.) in Kunstgeschichte, Kulnst-/ Kultuwissenschaft odr Archäologie

**Bildungsweg**

I.d.R. sechssemestriges Bachelorstudium in Kunstgeschichte, Architektur, Archäologie oder Kunst-/ Kulturwissenschaft und anschließendes viersemestriges Masterstudium, mit Spezialisierung auf bestimmte Epochen oder auf Denkmalpflege

**Kompetenzen Erfassung, Untersuchung, Analytik**

Erarbeitet formale ikonografische, stilistische, typologische und kulturgeschichtliche Beschreibungen und Analysen, klärt Datierung, Zuschreibung, Provenienz, Quellenlage, Werkstattzusammenhänge, Bildprogramme und historische Nutzung; Erarbeitet und koordiniert Katalogisierungen; nicht für restauratorische Erfassung, Untersuchung und Analytik qualifiziert

**Kompetenzen Konzeption und Planung**

Definiert den Schutzstatus von Kunst- und Kulturgut, Denkmalwert und Genehmigungsrahmen, formuliert Erhaltungziel und denkmalpflegerische Zielstellungen sowie Prioritäten und Vorgaben für Erhaltung und Eingriffe; bewertet Ergebnisse konservatorischer-restauratorischer Ausführungsmuster und Maßnahme

**Grenzen der Qualifikation**

Kunstwissenschaftliche Analyse kann durch Ergebnisse restauratorischer Untersuchungen bestätigt oder widerlegt werden, Der Kunstwissenschaft obliegt die Objektbewertung und die Zielvorgabe für Eingriffe am Original, nicht die Ausführungsplanung für deren Erreichung.

KW

# Naturwissenschaftler / in

## Master of Science – MSc oder Diplom – z.B. Dipl.Ing.

**Art der Qualifikation**

Akademischer Hoichschulabschluss / Dipl.-Ing,, M. ASc.) in naturwissenschaftlichem Fachbereich, wie Chemie, Physik, Geologie/ Geowissenschaften, Werkstofftechnik/ Werkstoffwissenschaft, Materialprüfung/ Materialwissenschaften, Biologie, i.d.R. keine originäre denkmalpflegerische Kernqualifikation

**Bildungsweg**

I.d.R. sechssemestriges Bachelorstudium und anschließendes drei- bis viersemestriges Masterstudium oder in Ausnahmefällen zehnsemestriges Diplomstudium an einer Universität oder Hochschule, ggf. Vertiefung bzw. postgraduale Spezialisierung in Konservierungswissenschaften, Archäometrie, Werkstoff-/ Materialwissenschaften, Bauphysik, Mikrobiologie usw.

**Kompetenzen Erfassung, Untersuchung, Analytik**

Untersucht empirisch und regelgeleitet Materialien, Alterungsprozesse, Korrosion, Schadstoffe, Pigmente, Bindemittel, Salze, Metalle, Fasern, Gesteine, Kunststoffe, mikrobiologische Einflüsse und Umweltbedingungen

**Kompetenzen Konzeption und Planung**

Erhöht im Planungsprozess die Sicherheit von Entscheidungen; naturwissenschaftliche Befunde können Schadensursachen klären, Materialverwechslungen vermeiden, ungeeignete Methoden und Mittel ausschließen und verdeckte Risiken sichtbar machen

**Grenzen der Qualifikation**

Naturwissenschaftliche Untersuchungen und Analysen können die Be- und Zustandserfassung sowie die Konzeptfindung unterstützen, diese aber nicht ersetzen. Naturwissenschaftliche Ergebnisse müssen restauratorisch, historisch, kunstwissenschaflich interpretiert werden.

1

# K Kompetenzen nach Objekt und Aufgabe

BKAV123456789

## Wen beauftrage ich womit?
## Das entscheiden Objekt und Aufgabe – nicht die Leistungsphase.

Grundprinzip: Kunst restauriert die akademisch qualifizierte Restauratorin oder der akademisch qualifizierte Restaurator. Daneben gibt es große Anwendungsbereiche der Handwerksrestaurierung. Beschrieben werden Aufgabenbereiche, nicht der Wert eines Berufs.

### Zeichen und Bezeichnungen

| | |
|---|---|
| AR | Akademisch qualifizierte/r Restaurator/in |
| FP (AR) | Fachpersonal unter fachlicher Leitung / Koordination durch akademisch qualifizierte/n Restaurator/in |
| AR FP KW | Koordinierung verschiedener Fachleute, Wissenschaftler/innen und Fachlabore durch akademisch qualifizierte/n Restaurator/in und/oder Kunstwissenschaftler/in |
| KW | Spezialisierte/r Kunstwissenschaftler/in |
| A I | Architekt/in, spezialisierte/r Bau-(Ingenieur/in) |
| AB | Akademisch qualifizierte/r Bauforscher/in |
| FP (A I) | Fachpersonal unter fachlicher Leitung / Koordination durch Architekt/in, spezialisierte/r Bau-(Ingenieur/in) |
| RH | Restaurator/in im Handwerk |
| RH AR | Restaurator/in im Handwerk in Abstimmung und Kooperation mit akademisch qualifizierter/m Restaurator/in |
| HM | Fachhandwerksmeister/in |
| HM (RH) | Fachhandwerksbetrieb unter fachlicher Leitung / Koordination durch Restaurator/in im Handwerk |
| HM (AR) | Fachhandwerksbetrieb, fachlich begleitet durch akademisch qualifizierte/n Restaurator/in |
| KH | Kunsthandwerksmeister/in oder Meister/in eines seltenen Handwerks |
| FP | Fachpersonal je nach Projekt und Fragestellung erforderlich, mithin: AR KW A I AB RH HM KH |

**Hinweise der Handreichung zur Vorlage. Kulturdenkmal** ist ein Objekt auch ohne Eintrag in der Denkmalliste (§ 10 Absatz 1 Satz 2 SächsDSchG). **Besonders erhaltenswerte Bausubstanz:** Akademisch qualifizierte Restauratorinnen und Restauratoren kommen hinzu, sobald künstlerisch gestaltete oder historisch wertvolle Oberflächen betroffen sind – etwa Wandfassung, Stuckdecke, Bemalung. **Kunstwerke im Denkmal** (Wandmalerei, Altar, gefasste Skulptur): Zeile „Kunstwerk" mitlesen. **Rein handwerkliches Projekt** (drei Bedingungen, Blatt B): Dann plant auch am Denkmal die Restauratorin oder der Restaurator im Handwerk. Ist die Einordnung offen, gilt die anspruchsvollere Zeile.

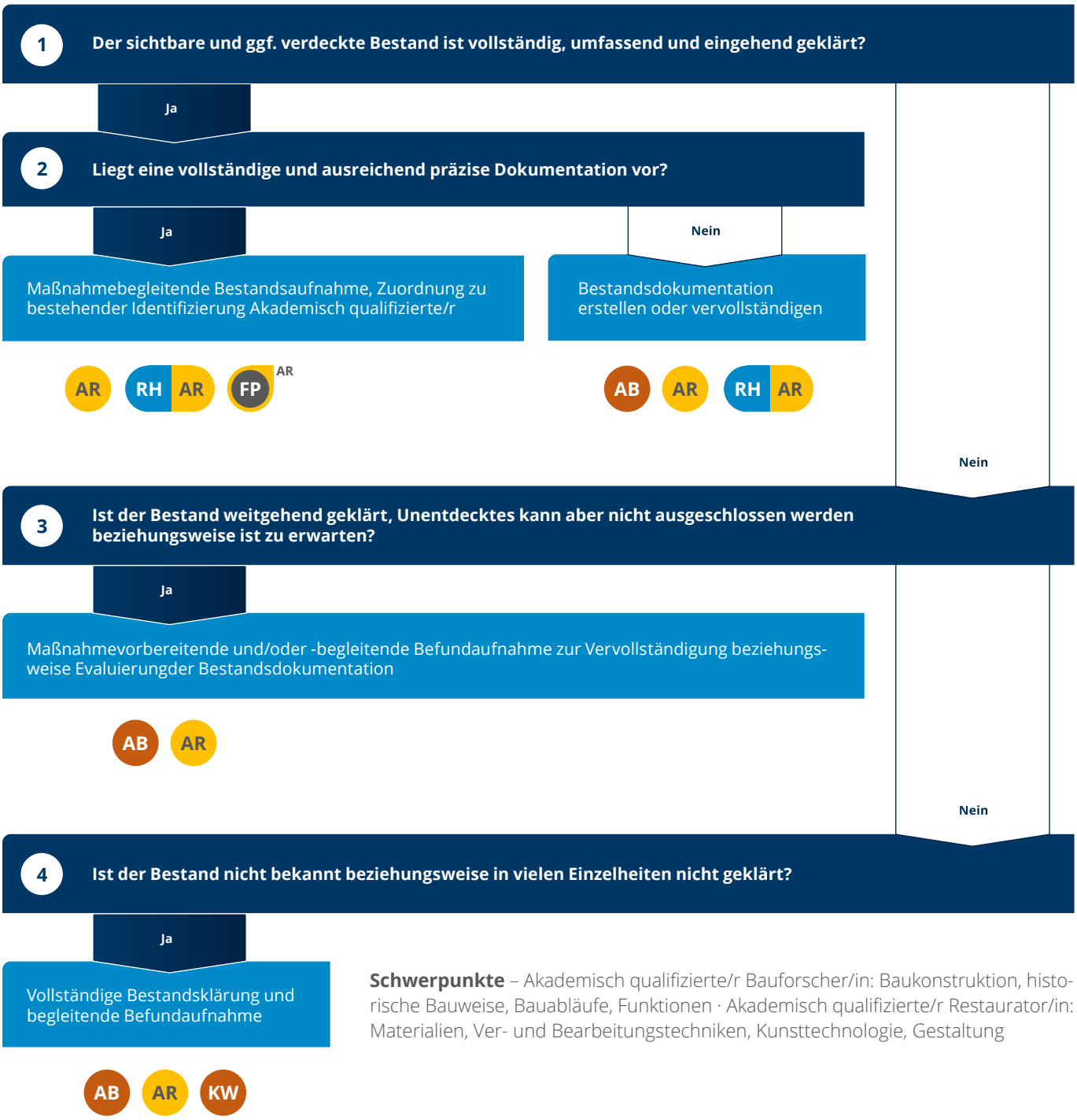
# Entscheidungsfolgen am Denkmal

## Übersicht: Objektart und Aufgabenfeld

| | **Bestandsklärung** | **Konzept**<br>Vorplanung, Entwurfsplanung, Ausführungsplanung | **Ausführung von Maßnahmen unmittelbar am Bestand**<br>Eingriffe in die originale Substanz | **Ausführung von Ergänzungen und Rekonstruktionen**<br>ohne Eingriff in die originale Substanz |
|---|---|---|---|---|
| **Kunstwerk**<br>Objektgruppe 2 | AR FP KW<br>AR KW | AR | AR FP AR | AR FP AR |
| **Mobiles Kulturgut, Kunsthandwerk – je nach Aufgabe**<br>Objektgruppen 3 (Gegenstand) und 4 | AR KW<br>KH RH | AR RH<br>KH | AR FP AR<br>RH KH | AR RH<br>KH |
| **Denkmalgeschütztes Objekt (laut Denkmalliste) und Welterbe**<br>Objektgruppe 1 | siehe **Entscheidungs-folge 1** → | A I AR | siehe **Entscheidungs-folge 2** → | siehe **Entscheidungs-folge 3** → |
| **Sonstige besonders erhaltenswerte Bausubstanz**<br>Objektgruppe 3 (Gebäude) | A I FP A I | A I FP A I | RH HM RH | RH HM RH |
| **Sonstiger Bestandsbau**<br>außerhalb des Geltungsbereichs – zum Vergleich | A I FP A I | A I FP A I | RH HM | RH HM |

Für das denkmalgeschützte Objekt legt die Übersicht nur das Konzept fest. Bestandsklärung und Ausführung richten sich nach drei Folgen von Prüffragen – jede wird von links nach rechts gelesen, bis eine Antwort zu einem Ergebnis führt.

### Entscheidungsfolge 1: Bestandsklärung am Denkmal

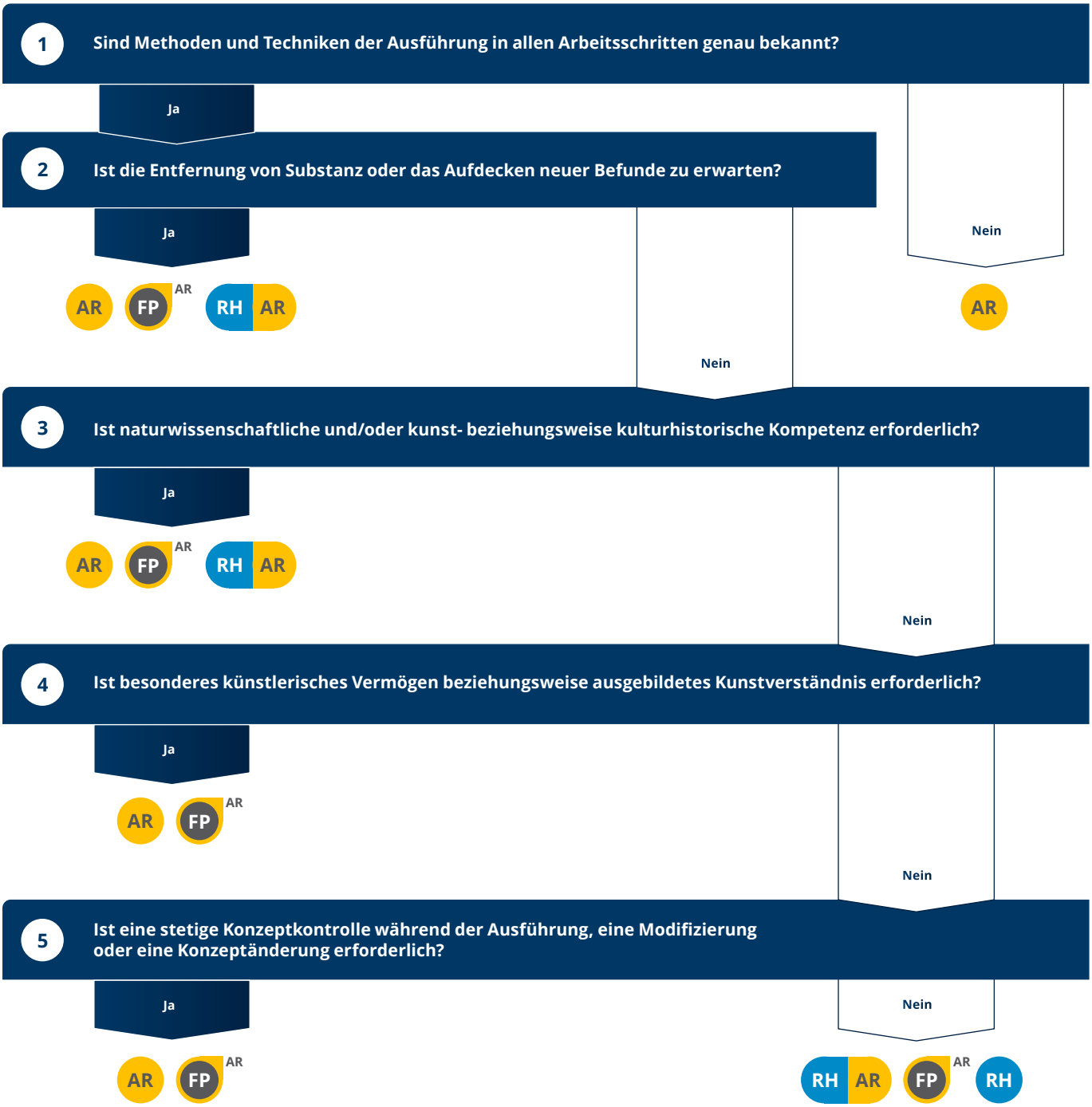



**Schwerpunkte** – Akademisch qualifizierte/r Bauforscher/in: Baukonstruktion, historische Bauweise, Bauabläufe, Funktionen · Akademisch qualifizierte/r Restaurator/in: Materialien, Ver- und Bearbeitungstechniken, Kunsttechnologie, Gestaltung

# Entscheidungsfolgen am Denkmal

## Entscheidungsfolge 2: Ausführung von Maßnahmen unmittelbar am Bestand

Eingriffe in die originale Substanz



## Entscheidungsfolge 3: Ausführung von Ergänzungen und Rekonstruktionen
ohne Eingriff in die originale Substanz




**Lesebeispiel: die Putzfassade eines geschützten Schlosses, bisher nicht untersucht**

**Bestandsklärung (Folge 1):** Bestand nicht bekannt – Frage 4 ja. Vollständige Bestandsklärung und begleitende Befundaufnahme durch akademisch qualifizierte/n Bauforscher/in, akademisch qualifizierte/n Restaurator/in und Kunstwissenschaftler/in.
**Putz abnehmen (Folge 2),** nachdem Untersuchung, Konzept und Musterfläche vorliegen: Substanz wird entfernt – Frage 2 ja. Akademisch qualifizierte/r Restaurator/in, Fachpersonal unter ihrer oder seiner Leitung, Restaurator/in im Handwerk in Kooperation.
**Risse mit festgelegtem Material schließen (Folge 2):** Fragen 2 bis 5 nein. Restaurator/in im Handwerk, eigenständig oder in Kooperation, oder Fachpersonal unter Leitung von akademisch qualifizierter/m Restaurator/in.
**Fehlt die Musterfläche,** ist Frage 1 zu verneinen: Dann nennt die Folge allein akademisch qualifizierte/n Restaurator/in – das Verfahren ist erst zu entwickeln.

A

# A Ausführungsleistungen am Denkmal



## Was sind die Anforderungsprofile?

### 1 Handwerkliche Ausführungsleistungen im Denkmalbereich

HM RH KH

| Prägender Leistungscharakter | Beispiele | Anforderungsprofil | Weitere Anforderungen |
|---|---|---|---|
| Ausführung handwerklicher Arbeiten, deren fachgerechte Ausführung auf fundierten handwerklichen Fähigkeiten und nachgewiesener Erfahrung mit historischen Materialien, Konstruktionen und Techniken beruht. | z.B. konstruktive Ertüchtigung eines historischen Dachtragwerkes; bestandsgerechte Ergänzung geschädigter Mauerwerksbereiche, Dielenböden, Fassadenputzflächen usw. | **qualifizierter Handwerksbetrieb mit profunder Denkmalerfahrung** | Restauratorische Fachplanung legt Bedarf an Fachbegleitung fest (z.B. besonders qualifizierte Arbeitsgruppenleitung oder Ausführungsbegleitung) |

### 2 Restauratorisch-handwerkliche Ausführungsleistungen

RH

| Prägender Leistungscharakter | Beispiele | Anforderungsprofil | Weitere Anforderungen |
|---|---|---|---|
| Ausführung handwerklicher Arbeiten, die neben handwerklichem Können vertiefte restauratorische Kenntnisse und objektspezifischer Beurteilungsfähigkeit sowie praktische Erfahrung mit entsprechenden Verfahren erfordert | z.B. handwerkliche Ergänzung von Fehlstellen, fachrestauratorisch konzipierte und begleitete Restaurierungs-/ Konservierungsmaßnahme | **Restaurator/in im Handwerk mit passender Fachrichtung und nachgewiesener Erfahrung** | Restauratorische Fachplanung legt Bedarf an weitere Fachbegleitung fest (z.B. besonders qualifizierte Arbeitsgruppenleitung oder Ausführungsbegleitung) |

### 3 Wissenschaftlich-restauratorische Ausführungsleistungen

AR

| Prägender Leistungscharakter | Beispiele | Anforderungsprofil |
|---|---|---|
| Ausführung, die besondere wissenschaftliche beziehungsweise kunsttechnologische Untersuchungs-, Interpretations- und Beurteilungsfähigkeiten sowie praktische Erfahrung mit entsprechenden Verfahren erfordert | z.B. anspruchsvolle Freilegung oder Reinigung unter Berücksichtigung unterschiedlicher Überarbeitungsphasen, komplexe Konservierungsmaßnahmen | **entsprechend spezialisierte/r Restaurator/in, in der Regel Diplom-Restaurator/in, Restaurator/in M.A. / M.Sc. mit entsprechenden Erfahrungen** |

# Anforderungsprofile

## 4 werkgebundene gestalterische Restaurierungsleistungen

| Prägender Leistungscharakter | Beispiele | Anforderungsprofil |
|---|---|---|
| Ausführung, die besondere gestalterische Fähigkeiten zur angemessenen gestalterischen, stilistischen und technischen Ergänzung, Rekonstruktion oder optischer Integration an den historischen Bestand erfordert | z.B. bildplastische oder malerische Ergänzung oder Rekonstruktion, gestalterische Fehlstellenintegration | **nachgewiesene künstlerische und restauratorische Kompetenz und entsprechende Erfahrungen; die Ausbildungsform ist nicht allein entscheidend** |

## 5 Komplexe, interdisziplinäre Ausführungsleistungen FP

| Prägender Leistungscharakter | Beispiele | Anforderungsprofil |
|---|---|---|
| integrierte oder abgestimmte Leistungserbringung, für die das Zusammenwirken mehrerer Kompetenzbereiche erforderlich ist | z.B. Restaurierung eines historisch ausgestatteten Innenraums mit geschädigten Holzkonstruktionen, Putzträgern, Tapeten und gefährdeten Malschichten | **interdisziplinär zusammengesetztes Team oder entsprechend breit qualifizierter Auftragnehmer, in der Regel geleitet durch akademisch qualifizierte Fachperson (Diplom-Restaurator/in, Restaurator/in M.A. / M.Sc.) mit entsprechenden Erfahrungen** |

1

# 1 Leistungsphase Grundlagenermittlung

BKAV**1**23456789

## Was ist vorhanden, was davon ist denkmalrelevant – was muss geklärt sein, bevor geplant, genehmigt oder ausgeschrieben wird?

### Ergebnisse der Phase – und was geschieht, wenn sie fehlen

| Am Ende liegt vor | Wenn es fehlt | Erarbeitet | Gibt frei oder prüft |
|---|---|---|---|
| ☐ **Aufgabenstellung, auch die restauratorische** | ✔ Die restauratorische Aufgabenstellung kommt erst als Auflage in Leistungsphase 4; Entwurf und Kosten werden nachgebessert. | Objektplanung<br>Restauratorische Fachplanung<br>*gegebenenfalls mit weiteren Fachplanungen* | Bauherrschaft |
| ☐ **Schutzstatus bestätigt, Schutzumfang geklärt** | ✔ Genehmigungspflicht zu spät erkannt; Planung verkennt den Schutzumfang. | Bauherrschaft<br>Objektplanung<br>*mit Auskunft der unteren Denkmalschutzbehörde* | |
| ☐ **Bestand, Zustand sondiert; akuter Sicherungsbedarf geklärt** | ✔ Festlegungen ohne Bestands- und Zustandskenntnis – Nachtrag, Verzug, Substanzverlust. | Restauratorische Fachplanung<br>Objektplanung | |
| ☐ **Untersuchungsbedarf für Leistungsphase 2 benannt – mit Kostenansatz** | ✔ Untersuchungen kommen doppelt oder zu spät; im Kostenrahmen fehlen sie. | Restauratorische Fachplanung<br>Objektplanung | Bauherrschaft |
| ☐ **Pläne, Aufmaß, Raumbuch mit allen Planenden abgestimmt** | ✔ Art oder Genauigkeit der Pläne ist für die Fachplanung unzureichend – zusätzliche Kosten. | Objektplanung<br>Restauratorische Fachplanung<br>Weitere Fachplanung | |
| ☐ **Fachleute für Leistungsphase 2 benannt, über die Beauftragung entschieden – gegebenenfalls ist ein Wettbewerb erforderlich** | ✔ Fachkompetenz kommt erst als Auflage und kann nur nachbessern. | Objektplanung<br>Restauratorische Fachplanung | Bauherrschaft |

**Kommt aus der Vorphase:**
Bedarfsbeschreibung: Nutzungsanforderungen, Zeitrahmen, Kosten, Finanzierbarkeit · Schutzstatus und Ersteinschätzung · Bedarf archäologischer und restauratorischer Untersuchung

# Beteiligte und Kompetenzen

| Beteiligte | Einbindung | Wann und womit: Beitrag in dieser Phase | Grenze – und wer übernimmt |
|---|---|---|---|
| **Bauherrschaft und Planung** | | | |
| **Auftraggeber / Bauherrschaft**<br>*rechtlicher Urheber des Bauvorhabens* | ■■■■ | ✓ Nennt Ziele, Wünsche, Anforderungen an Nutzung, Kosten, Zeitrahmen<br>✓ Klärung von Schutzstatus und Rahmenbedingungen<br>✓ Beauftragung von Planungen und Untersuchungen | ⊖ Erstellt selbst keine Planung, keine Kostenschätzung und keine Aussage zur Genehmigungsfähigkeit<br>→ Planung / Fachplanung |
| **Objektplanung**<br>*Architekt/in, Ingenieur/in – möglichst denkmalerfahren* | ■■■■ | ✓ Vorgaben der Bauherrschaft in eine fachlich belastbare Aufgabenstellung übersetzen<br>✓ Zum Leistungs- und Untersuchungsbedarf beraten<br>✓ Koordinierung aller Untersuchungen und Fachplanungen<br>✓ Genehmigungsfähigkeit und Förderung erfragen | ⊖ Machbarkeit und Aufwand der Eingriffe am historischen Bestand bedürfen gesonderter Planung<br>→ Restauratorische Fachplanung |
| **Restauratorische Fachplanung**<br>*Restaurator/in mit Master oder Diplom – in der Regel ein Team verschiedener Fachrichtungen, je nach Aufgabenstellung* | ■■■□ | **Wann:** *von Beginn an, sobald historische Substanz oder Ausstattung betroffen sein kann*<br>✓ **Sondierungen:** vorläufige restauratorische Bestandsklärung und Zustandsbewertung, Machbarkeitseinschätzung, grober Kostenrahmen, weiterer Untersuchungs- und Klärungsbedarf | ⊖ Eine Sondierung ist keine Untersuchung: Aussagen sind vorläufig und so zu kennzeichnen |
| **Kunstwissenschaft / Bauforschung**<br>*akademisch qualifizierte Kunstwissenschaftler/innen und Bauforscher/innen* | ■■□□ | **Wann:** *wenn Geschichte, Bauphasen oder Denkmalwert unklar sind*<br>✓ Recherche und Bauaufnahme<br>✓ Bestandsuntersuchung und Bestandsbewertung: was Bedeutung trägt | ⊖ Invasive Untersuchungen (Bauteilöffnungen) sind mit der restauratorischen Fachplanung abzustimmen; Untersuchungen müssen koordiniert werden<br>→ Restauratorische Fachplanung |

| Beteiligte | Einbindung | Wann und womit: Beitrag in dieser Phase | Grenze – und wer übernimmt |
|---|---|---|---|
| **Behörden** | | | |
| **Untere Denkmalschutzbehörde**<br>*bindet das Landesamt für Denkmalpflege bei Bedarf selbst ein* | ■■□□ | **Wann:** *sobald Schutzstatus oder Substanz berührt sein kann*<br>✓ Auskunft zum Schutzumfang; Empfehlung, was Vorrang hat<br>✓ Hinweise zum Bedarf an speziellen Untersuchungen, Forschungen, Konzepten | ⊖ Nur Vorauskünfte und Empfehlungen; die Genehmigungsfähigkeit wird erst in Leistungsphase 4 festgestellt |
| **Weitere Behörden**<br>*je nach Vorhaben und Fall* | ■□□□ | ✓ Werden je nach Bedarf und Fall eingebunden | ⊖ Hier nicht im Einzelnen dargestellt |
| **Nach Bedarf: Gutachten und weitere Fachplanung** | | | |
| **Sachverständige und Gutachten**<br>*z.B. Holzschutz, Schadstoffe, Bauphysik und Raumklima, Materialprüfung* | ■□□□ | **Wann:** *bei unklaren Schadensursachen oder Schadstoffen, bei Feuchte- oder Klimaproblemen*<br>✓ Holzschutz- und Schadstoffgutachten: Schäden und Belastungen vorab klären<br>✓ Gegebenenfalls Bauphysik und Raumklima: lange Messungen früh beginnen | ⊖ Gutachten, Messwerte und Analyseergebnisse ersetzen kein Konzept; sie müssen fachplanerisch ausgewertet werden<br>→ Objektplanung<br>→ Restauratorische Fachplanung |
| **Weitere Fachplanung**<br>*z.B. Tragwerksplanung, Brandschutz, Technische Ausrüstung …* | ■■■■ | ✓ Erbringen nach Bedarf spezielle Planungsleistungen und Nachweise<br>✓ Anforderungen an Planungsgrundlagen und Aufmaße sowie gegebenenfalls Dokumentationssysteme mit allen Fachplanungen abstimmen | ⊖ Denkmalgerechte Lösungen sowie jegliche Eingriffe, auch invasive Untersuchungen (Bauteilöffnungen), sind mit der Fachplanung abzustimmen<br>→ Restauratorische Fachplanung<br>→ Objektplanung |

Weitere Beteiligte müssen je nach Bedarf und Fall eingebunden werden; sie sind hier nicht Gegenstand.

■■■■ trägt die Phase ■■■□ zwingend, wenn betroffen ■■□□ früh empfohlen ■□□□ bei Bedarf

# So läuft es leider oft – so gelingt es

## So läuft es leider oft

- Bauherrschaft und Objektplanung klären die Aufgabe allein
- Denkmalbehörde wird erst mit Beantragung der Genehmigung eingebunden (Leistungsphase 4)

**Die Folge:** Auflagen, Nachträge, Verzug

## So gelingt es

- Aufgabe gemeinsam mit der Fachplanung klären, insbesondere mit der restauratorischen Fachplanung
- Frühzeitige, stets protokollierte Projekteinbindung der Denkmalbehörde

**Der Gewinn:** Planungs- und Kostensicherheit

## Die Bauherrschaft entscheidet

- Ziele, Nutzung, Budget, Termine – vorläufig
- **Dringende Empfehlung:** restauratorische Fachplanung ab Leistungsphase 1 eigens beauftragen, zuerst mit Bestands- und Zustandsaufnahme

## Pflichten und Fristen

§ Kulturdenkmal nur mit Genehmigung instand setzen oder verändern
**§ 12 Absatz 1 SächsDSchG**

§ Zum Genehmigungsantrag in Leistungsphase 4 kann die untere Denkmalschutzbehörde Untersuchungen verlangen
**§ 13 Absatz 2 Satz 2 SächsDSchG**

## Machbarkeit, Genehmigung, Förderung

- **Machbarkeit:** Mit dem Bestand vereinbar? Absehbarer Aufwand für die Bestandserhaltung? Restauratorische Fachplanung bewertet
- **Genehmigung:** Objektplanung und restauratorische Fachplanung im Vorgespräch mit der unteren Denkmalschutzbehörde
- € **Förderung:** Objektplanung klärt Fristen und Beginn, Bauherrschaft entscheidet

**Übergabe an Leistungsphase 2:**
Aufgabenstellung mit Untersuchungsbedarf · Art und Qualität der Plangrundlagen · benannte Fachleute

# Checkliste – Leistungsphase 1 Grundlagenplanung

BKAV**1**23456789

## Bestand und Zustand erfassen, Anforderungen konkretisieren und Untersuchungsbedarf festlegen

| erledigt | Zuständig · bis wann · Notiz |
|---|---|
| **Denkmal, Bestand und Zustand** | |
| ☐ Sind die verfügbaren Bestandsunterlagen, Dokumentationen früherer Maßnahmen und Untersuchungsergebnisse auf Vollständigkeit und Verwendbarkeit geprüft? | |
| ☐ Sind der historische Bestand und seine denkmalwerten Eigenschaften ausreichend identifiziert und bewertet oder ist der weitere Untersuchungs- und Klärungsbedarf konkret benannt? | |
| ☐ Liegt eine Zustandseinschätzung vor und kann der daraus resultierende Handlungsbedarf abgeleitet werden? | |
| **Vorhaben und Denkmalverträglichkeit** | |
| ☐ Ist die Aufgabenstellung einschließlich der denkmalpflegerischen und gegebenenfalls restauratorischen Anforderungen geklärt? | |
| ☐ Sind Nutzung, wesentliche funktionale Anforderungen und denkmalpflegerische Prioritäten konkretisiert? | |
| ☐ Sind Art und Qualität der erforderlichen Planungsgrundlagen mit allen Planungsbeteiligten abgestimmt und ist die Erstellung entsprechend beauftragt? | |
| ☐ Sind Nutzungskonzept und wesentliche Planungsziele auf ihre Vereinbarkeit mit den denkmalpflegerischen Anforderungen geprüft und mögliche Zielkonflikte benannt? | |
| **Fachleute und Abstimmung** | |
| ☐ Sind die erforderlichen Fachplaner und Sachverständigen eingebunden bzw. für die weitere Planung vorgesehen und wurde ein Untersuchungsplan mit abgestimmten Aufgaben und Schnittstellen erstellt? | |
| ☐ Ist erforderliche restauratorische Fachplanung als eigenständige Fachplanungsleistung berücksichtigt? | |
| ☐ Sind Art, Umfang und Qualität der erforderlichen Bestands- und Untersuchungsgrundlagen abgestimmt und ist ihre Erstellung veranlasst? | |
| ☐ Haben die erforderlichen ersten Abstimmungen mit der Denkmalbehörde und gegebenenfalls weiteren Behörden stattgefunden und sind Ergebnisse sowie offene Anforderungen dokumentiert? | |
| **Rahmenbedingungen und nächste Schritte** | |
| ☐ Sind erforderliche Genehmigungen und behördlichen Anforderungen und Abstimmungen für die weitere Planung erfasst? | |
| ☐ Wurden Fördermöglichkeiten und Förderbedingungen geprüft? | |
| ☐ Sind der weitere Untersuchungs- und Planungsaufwand sowie die daraus resultierenden Kosten- und Terminrisiken eingeschätzt? | |
| ☐ Sind die Ergebnisse der Grundlagenermittlung, verbleibende offene Punkte und die Voraussetzungen für die weitere Planung dokumentiert? | |

# Impressum

**Herausgeber**
Handwerkskammer zu Leipzig
Dresdner Str. 11/13, 04103 Leipzig

Telefon: 0341 2188-0
E-Mail: denkmal@hwk-leipzig.de
Internet: www.sachsen-denkmal.de

**Texte**
Toni Lorenz (Paul Lorenz Leuchten)
Prof. Dr. Arnulf Dähne (pons asini)
Ron Claus (Handwerkskammer zu Leipzig)

**Redaktion**
Die Handreichung entstand in einem fachübergreifenden Dialog zwischen Denkmalpflege, Restaurierung, Handwerk und Lehre. Unser Dank gilt den Institutionen und Fachleuten, die den Entwicklungs-prozess durch ihre Expertise und konstruktiven Hinweise unterstützt haben:

- Landesamt für Denkmalpflege Sachsen
- Verband der Restauratoren im Handwerk e. V., Landesgruppe Sachsen
- Verband der Restaurator:innen (VDR) e.V., Landesgruppe Sachsen
- Handwerkskammer zu Leipzig
- Dozenten und Fachleute aus handwerklicher und akademischer Lehre

Der vorliegenden Fassung vorausgegangen ist ein breiter Feedbackprozess. Die zahlreichen fachlichen Anregungen und Rückmeldungen haben maßgeblich dazu beigetragen, die Inhalte weiterzuentwickeln und unterschiedliche Perspektiven angemessen zu berücksichtigen. Dafür danken wir allen Beteiligten herzlich.

**Gestaltung und Satz**
triagonale
studio für produkt- und kommunikationsdesign

**Fotos**
Cover (v.o.l.n.u.r): 1) M_akekoksomfotolia – fotolia.com, 2) lotharnahler – stock.adobe.com, 3) HWK Leipzig, 4) Robert Schneider – stock.adobe.com, 5) evannovostro – stock.adobe.com, 6) Corri Seizinge – stock.adobe.com, 7) Ammak – stock.adobe.com, 8) vladdeep – stock.adobe.com, 9) ullision – stock.adobe.com

**Redaktionsschluss**
November 2026

**Copyright**
Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdruckes von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten.

# Ihre Meinung ist gefragt!

**Kompetenzfelder im Erhalt von Kulturgut**
Damit Kulturgut erhalten werden kann, braucht es das Zusammenspiel vieler Fachrichtungen. Diese Handreichung macht Kompetenzen sichtbar und schafft Orientierung an den Schnittstellen von Denkmalpflege, Restaurierung, Handwerk, Wissenschaft und Lehre.

Unter

**www.sachsen-denkmal.de/handreichung**

finden Sie die aktuelle Diskussionsfassung der Handreichung zum kostenfreien Download.

Ihre Hinweise und Erfahrungen sind ausdrücklich erwünscht. Nutzen Sie das Feedbackformular auf der Website und wirken Sie an der Weiterentwicklung dieser Diskussionsfassung mit.